

---

**Praxisphasen in der Lehrerausbildung.** Empfehlungen und Materialien für die Umsetzung und Weiterentwicklung, erarbeitet von Dr. Ursula Boelhaue, Dr. Reinhold Frigge, Dr. Annegret Hilligus, Hans-Joachim von Olberg

Juli 2004



Ministerium für  
Schule, Jugend und  
Kinder des Landes  
Nordrhein-Westfalen



## Inhalt

Einleitung	3
1 Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung	4
1.1 Forschendes Lernen als Zielsetzung für Praxisphasen im Handlungsfeld Schule	5
1.2 Aufgabenspektrum der Studierenden unter dem Leitgedanken des forschenden Lernens	7
1.3 Ausrichtung der Praxisphasen an Aufgaben und Kompetenzen des Lehrerberufs	9
1.4 Methoden zur Durchführung von Praxisphasen	11
1.5 Praxisanteile, die den unmittelbaren schulischen Kontext der angestrebten Lehrämter überschreiten	13
2 Die Gestaltung der schulischen Praxisphasen im Hauptstudium	14
2.1 Strukturmodell eines Moduls „Praxisphasen“	15
2.2 Elemente des Moduls „Praxisphasen“	18
2.3 Beispiele für die Gestaltung des Moduls „Praxisphasen“	21
2.4 Das Modul „Praxisphasen“ im Kontext einer Strukturübersicht zu den Praxisphasen im Lehramtsstudium	24
3 Neuordnung der Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung – Empfehlungen zur Implementierung und Organisation	25
3.1 Rahmenbedingungen für die Entwicklung standortspezifischer Modelle der Praxisphasen an den Hochschulen	26
3.2 Umsetzungsstrategien und Planungsschritte	27
3.3 Regelplanung der Lehrangebote zu Praxisphasen im Zusammenwirken der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fachbereiche mit dem Zentrum für Lehrerbildung	32
3.4 Der Beitrag der Zentren für Lehrerbildung zur standortspezifischen Gestaltung von Praxisphasen unter besonderer Berücksichtigung der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers	33
3.5 Schematische Darstellung der empfohlenen Planungsschritte zur Implementierung eines standortspezifischen Konzepts für Praxisphasen an den Hochschulen aus der Perspektive der beteiligten Personen	34

## Einleitung

Die Intensivierung des Praxisbezugs in der universitären Lehrerbildung ist ein zentrales Ziel der reformierten Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen. Den Bestimmungen, die dieses Ziel umsetzen (§ 2 LABG, §§ 10f. LPO, Rahmenvorgaben zur Gestaltung der Praxisphasen in den Lehramtsstudiengängen), liegen folgende Leitgedanken zugrunde:

- Während des Lehramtsstudiums sind mehrere Praktika in Form von Praxisphasen durchzuführen. Praxisphasen sind der Teil von Lehramtsstudiengängen, in dem Studierende theoriegeleitet Erfahrungen im pädagogischen Umgang mit jungen Menschen unter besonderer Berücksichtigung schulischer Aufgaben machen und auswerten. Den Mittelpunkt der Praxisphasen bilden Erkundungen im Handlungsfeld Schule. Diese sollen in engem Zusammenhang mit begleitenden Lehrveranstaltungen stehen. Die erforderlichen Lehrangebote sind vorrangig eine gemeinsame Aufgabe des erziehungswissenschaftlichen Studiums und der fachdidaktischen Bereiche des Studiums der Unterrichtsfächer.
- Zur Weitung des pädagogischen Blickfeldes sollen praktische Erfahrungen in Einrichtungen erworben werden, die den unmittelbaren schulischen Kontext der angehenden Lehrämter überschreiten.
- Richtwerte der Praxisphasen: Die Praxisaufenthalte sollen mindestens 14 Wochen und die begleitenden Lehrveranstaltungen insgesamt 12 Semesterwochenstunden umfassen.

- Gestaltung, Durchführung und Auswertung von Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung liegen in der Verantwortung der Hochschulen.

Die folgenden Empfehlungen basieren auf dem Abschlussbericht der vom Ministerium eingesetzten Expertenkommission "Neuordnung der Praxisphasen im Lehramtsstudium", der von den vorne genannten Autorinnen und Autoren im August 2002 erstellt wurde. Die Empfehlungen erläutern die Leitgedanken für Praxisphasen und die daraus resultierenden Vorgaben. Kapitel 1 spezifiziert das inhaltliche Verständnis von Praxisphasen. Dargelegt werden zunächst deren Zielsetzungen im Handlungsfeld Schule, die sich daraus ergebenden Aufgaben in zwei aufeinander aufbauenden Arten von Praxisphasen (Orientierungspraktikum im Grundstudium und schulische Praktika im Hauptstudium), professionelle Kompetenzen des Lehrerberufs als inhaltliches Gestaltungskriterium sowie erforderliche methodische Fähigkeiten. Abschließend werden Varianten für Praxisphasen thematisiert, die den unmittelbaren schulischen Kontext der angestrebten Lehrämter überschreiten (Praxisanteile in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung).

Kapitel 2 behandelt die schulischen Praktika im Hauptstudium im Rahmen eines Moduls „Praxisphasen“. Entwickelt wird ein Strukturmodell für ein solches Modul, gefolgt von einer detaillierten Beschreibung zu den einzelnen Elementen des Moduls mit anschließenden Beispielen. Abschließend wird eine Strukturübersicht zu allen Praxisphasen im Lehramtsstudium gegeben.

Kapitel 3 legt konkrete Empfehlungen für die Implementierung der neugeordneten Praxisphasen in die universitäre Lehrerbildung dar. Vor dem Hintergrund zu berücksichtigender Rahmenbedingungen zu Praxisphasen an den Hochschulen stehen insbesondere Umsetzungsstrategien und Planungsschritte im Mittelpunkt der Überlegungen.

Die Neuordnung der Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung bedarf im Einzelnen standortspezifischer Konkretisierungen, die unter Beachtung der entsprechenden Rahmenvorgaben zu entwickeln sind.

## 1

### **Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung**

Praxisphasen sind als Teil der universitären Lehrerbildung wissenschaftsorientierte Ausbildungselemente. Ihre Aufgabe besteht darin, Studierende zu befähigen, Praxis durch systematische Reflexion in Orientierung an wissenschaftlichen Theorieansätzen verstehen zu lernen und dies als wichtigen Baustein von zu erwerbender Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungskompetenz in konkreten Situationen zu begreifen. Parallel dazu sollen Praxisphasen Studierenden frühzeitig die Gelegenheit geben, für ihr späteres Tätigkeitsfeld eine professionsorientierte Haltung auf der Basis eigener Erfahrungen und Erlebnisse im Handlungsfeld Schule aufbauen zu können. In diesem Sinne sind Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung Ausbildungselemente mit eigener Dignität, deren Zielsetzung nicht mit den Intentionen des Referendariats gleichgesetzt werden kann. Die zentrale Zieldimension von Praxisphasen im Rahmen des Lehramtsstudiums lässt sich mit dem Begriff des *forschenden Lernens* in prägnanter Form zusammenfassen. Dieser Begriff soll deshalb im Folgenden insbesondere mit Blick auf das Handlungsfeld Schule im Einzelnen präzisiert werden.

Forschendes Lernen beschreibt einen Lernprozess, der darauf abzielt, den Erwerb von Erfahrungen im Handlungsfeld Schule in einer zunehmend auf Wissenschaftlichkeit ausgerichteten Haltung theoriegeleitet und selbstreflexiv unter gleichzeitiger Beachtung des Respekts vor der nicht zu verdinglichenden Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Lehrenden zu ermöglichen. Im Einzelnen sind für das genaue Verständnis dieses Begriffs folgende Präzisierungen vorzunehmen:

1. *Forschendes Lernen setzt Praktika im Handlungsfeld Schule in Beziehung zu einer spezifischen Interessenhaltung, die auf Wissenschaftlichkeit ausgerichtet ist.*

Diese Bedeutungskomponente ergibt sich, wenn man Lernen im schulischen Handlungsfeld aus der Perspektive der in einem *weiten Sinne* zu verstehenden Tätigkeit des *Forschens* sieht. Mit dieser Tätigkeit ist zunächst eine Haltung der Neugierde verknüpft im Sinne von Offenheit, neue Erkenntnisse erwerben und verarbeiten zu wollen. Weiterhin verbindet sich mit *reflektierter* Neugierde das Interesse, den Erkenntnisserwerb zu methodisieren und die Verarbeitung von Erkenntnissen zu systematisieren. Dieses Interesse ist in der Vor- und Nachbereitung von Praktika im schulischen Handlungsfeld konsequent zu entfalten, so dass hieraus in einem Prozess zunehmender Differenziertheit eine wissenschaftsorientierte Haltung im Umgang mit Praxisphasen resultiert, die (im Einzelfall) zu wissenschaftlicher Forschung im engeren Sinne hinführen kann.

2. *Forschendes Lernen signalisiert, dass die Auseinandersetzung mit Schulpraxis als ein reflexiv zu verarbeitender Prozess zu verstehen ist, der zunehmend an Komplexität gewinnt.*

Diese Bedeutung erschließt sich insbesondere durch die Verbindung der Tätigkeit des Forschens mit der des *Lernens*. Unter diesem Blickwinkel sind für den lernenden Umgang mit Schulpraxis unterschiedliche Intensitätsgrade forschenden Lernens zu differenzieren. Im Rahmen verschiedener Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung kann diese Differenzierung beispielsweise durch die Formulierung zunehmend komplexer werdender Aufgabenstellungen realisiert werden (vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 1.2).

3. *Forschendes Lernen charakterisiert Lernprozesse im schulischen Handlungsfeld als theoriegeleitete und selbstreflexive Prozesse.*

Diese Bedeutungskomponente thematisiert forschendes Lernen aus der Perspektive seiner wesentlichen *inhaltlichen Bezüge*. Im Einzelnen sind dabei zwei Bereiche zu unterscheiden:

- a) Forschendes Lernen setzt schulpraktische Erfahrungen in Beziehung zu wissenschaftlichen Theorien, wobei als zentrale Bezugsdisziplinen vorrangig die erziehungswissenschaftlichen Fächer einerseits und die Fachdidaktiken andererseits fungieren. Erreicht werden soll, dass Studierende schrittweise dazu befähigt werden, insbesondere erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Theorieansätze in der Praxis daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie dazu beitragen, Probleme des konkreten Schul- bzw. Unterrichtsalltags erkennen und handelnd bewältigen zu können.<sup>1</sup> Darüber hinaus sind auch die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Theorien angesichts des konkreten Situationsbezuges jeglicher Alltagspraxis zu reflektieren.
- b) Forschendes Lernen setzt schulpraktische Erfahrungen in Beziehung zu berufsbiographischen Entwicklungsprozessen. Zentraler Bezugspunkt ist hier der durch Selbstreflexion und Selbsterprobung individuell zu leistende Aufbau eines professionsorientierten Selbstkonzeptes. In diesem Zusammenhang soll forschendes Lernen Studierenden ermöglichen, ihr eigenes pädagogisches Selbstverständnis im Kontakt mit konkreten pädagogischen Situationen wahrnehmen, explizieren und modifizieren zu können.

Für die Verhältnisbestimmung beider Bereiche ist nicht davon auszugehen, dass theoriegeleitete und selbstreflexive Prozesse bruchlos ineinander übergehen; vielmehr sind wechselseitige Ergänzungen *und* wechselseitige Irritationen systematisch in den Lernprozess einzubeziehen.

4. *Forschendes Lernen erfolgt im Bewusstsein der zu achtenden Eigenständigkeit der Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Lehrenden.*

Diese Aussage expliziert die zu beachtende *Selbstbegrenzung* forschenden Lernens. Erreicht werden kann mit dieser Art des Lernens, Wissens- und Verstehenskontexte für pädagogisches Handeln in der Schule zu erwerben. In eingrenzendem Sinne ist dabei zu beachten, dass forschendes Lernen im Handlungsfeld Schule sich in *direktem Kontakt* mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ereignet. Dies hat zur Folge, dass nicht jedes schulpädagogisch interessante Erkenntnisinteresse für forschendes Lernen geeignet ist. Vielmehr können nur solche Erkundungsprojekte verfolgt werden, die die persönliche Integrität der im Handlungsfeld Schule interagierenden Menschen nicht in Frage stellen. Weiterhin bleibt selbstverständlich bei allen durch forschendes Lernen erworbenen Kenntnissen ihre angemessene situations- und personenabhängige Berücksichtigung in späteren Handlungskontexten unter Respektierung der Persönlichkeit aller Beteiligten als gesonderte pädagogische Aufgabe bestehen.

---

<sup>1</sup> Angesichts der Heterogenität von Theorieansätzen in den verschiedenen Disziplinen ist zu beachten, dass forschendes Lernen unter wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten pluralistisch auszulegen ist. Anzustreben ist eine *variantenreiche* theoriegeleitete Auseinandersetzung mit erlebter Wirklichkeit.

## **Aufgabenspektrum der Studierenden unter dem Leitgedanken des forschenden Lernens**

Unter dem Leitgedanken des forschenden Lernens besteht eine wesentliche Aufgabe von Praxisphasen im Handlungsfeld Schule in der universitären Lehrerbildung darin, Studierenden die Prozessstruktur dieser Art des Lernens transparent und erfahrbar zu machen. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, mit Bezug auf den Lernstand der Studierenden Praxisphasen im Lehramtsstudium mit je spezifischen Aufgabenstellungen zu verbinden, die forschendes Lernen von unterschiedlichen Perspektiven aus initiieren. Bezogen auf das gesamte Lehramtsstudium sind hierfür insbesondere zwei Arten von Praxisphasen im genuin schulischen Handlungsfeld<sup>2</sup> genauer zu betrachten: ein mindestens vierwöchiges Orientierungspraktikum im Grundstudium, das erste Erkundungen des späteren Berufsfeldes zur Überprüfung der eigenen Berufswahl ermöglichen soll und eine propädeutische Grundlegung des forschenden Lernens umfasst, und umfangreiche schulische Praktika im Hauptstudium, welche eine systematische Analyse und Reflexion lehramtsrelevanter Grundprobleme anstreben.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund lassen sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Praxisphasen im Handlungsfeld Schule aus der Perspektive der von den Studierenden zu bewältigenden charakteristischen Aufgabenstellungen unter dem Leitgedanken des forschenden Lernens folgendermaßen präzisieren:

### ***I. Orientierungspraktikum im Grundstudium Erziehungswissenschaft***

*Übergreifende Aufgabenstellung: Eine reflektierte Fragehaltung für forschendes Lernen entwickeln<sup>4</sup>*

- Die bislang vornehmlich aus der Schülerrolle gewonnene Einschätzung der Schul- und Unterrichtswirklichkeit reflexiv erfassen und das schulische Handlungsfeld aus einer professionsorientierten Wahrnehmungsperspektive neu erkunden
- Schulische und unterrichtliche Handlungszusammenhänge unter dem Aspekt der Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und deuten
- In exemplarischer Form ausgewählte in der Vorbereitung auf das Praktikum geeignete erziehungswissenschaftliche Theorieansätze mit konkreten pädagogischen Situationen in Beziehung bringen
- Wenn möglich, einzelne Situationen in pädagogischen Handlungsfeldern mitgestalten
- Verantwortung für den Aufbau und die Ausgestaltung des eigenen Studiums bzw. des eigenen berufsbiographischen Werdegangs entwickeln

---

<sup>2</sup> Zu Praxisanteilen, die nicht den unmittelbaren schulischen Kontext der angestrebten Lehrämter betreffen, vgl. den Abschnitt 1.5.

<sup>3</sup> Empfehlungen zum zeitlichen Umfang der genannten Praxisphasen zeigt die Strukturübersicht zu den Praxisphasen in Abschnitt 2.4.

<sup>4</sup> Die Zielsetzung des Orientierungspraktikums, die eigene Berufswahlentscheidung zu überprüfen, wird im Folgenden nicht gesondert ausdifferenziert.

## **II. Schulische Praktika im Hauptstudium**

*Übergreifende Aufgabenstellung: Forschendes Lernen in methodisch reflektierter Form insbesondere im Hinblick auf erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Problemstellungen erproben*

Für schulische Praktika im Hauptstudium sind verschiedene Realisierungsformen denkbar.<sup>5</sup> Um die inhaltlichen Aufgabenstellungen der Studierenden systematisch differenzieren zu können, werden im Folgenden zwei Komponenten dieser Praktika unterschieden: Komponente a) beschreibt Aufgabenstellungen, die im Kontext von erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen stehen (erziehungswissenschaftliche Problemorientierung); Komponente b) skizziert Aufgabenstellungen, die sich im Zusammenhang mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen ergeben können (fachdidaktische Problemorientierung).<sup>6</sup>

### **Komponente a): Die erziehungswissenschaftliche Problemorientierung**

*Übergreifende Aufgabenstellung: Forschendes Lernen in methodisch reflektierter Form aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive erproben*

- Erziehungswissenschaftliche Theoriekenntnisse, insbesondere fokussiert auf den lernenden jungen Menschen sowie auf die Anforderungen des Lehrerberufs, gezielt mit schulpraktischen Erfahrungen verknüpfen
- Einen begründeten Handlungsplan zur gezielten Erkundung einzelner Aspekte der Schul- und Unterrichtswirklichkeit entwickeln und umsetzen
- Die Ergebnisse in geeigneter Form präsentieren
- Biographiespezifische Erfahrungen im Handlungsfeld Schule wahrnehmen und in das Selbstkonzept integrieren
- Die Offenheit von Lernprozessen erfahren und annehmen

### **Komponente b): Die fachdidaktische Problemorientierung**

*Übergreifende Aufgabenstellung: Forschendes Lernen in methodisch reflektierter Form unter besonderer Berücksichtigung der für den Lehrerberuf zentralen inhaltsspezifischen Vermittlungsaufgabe erproben*

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu im Einzelnen Kap. 2.

<sup>6</sup> Bei dieser Gegenüberstellung wird davon ausgegangen, dass die schulischen Praktika im Hauptstudium von den Studierenden entweder mit einer erziehungswissenschaftlichen oder einer fachdidaktischen Schwerpunktsetzung durchgeführt werden. Darüber hinaus sind aber in Abhängigkeit von den standort-spezifischen Realisierungsformen der Praktika selbstverständlich auch Verbindungen zwischen der erziehungswissenschaftlichen und der fachdidaktischen Problemorientierung denkbar. Vgl. dazu im Einzelnen Kap. 2.

- Fachdidaktisches Wissen gezielt mit unterrichtspraktischen Problemstellungen in Beziehung setzen
- Fachliche Lernprozesse in gezielten Erkundungsprojekten beobachten, analysieren, reflektieren und gegebenenfalls Handlungsalternativen entwerfen
- Nach Möglichkeit Lehr-Lern-Arrangements in angeleiteter Form erproben und auswerten
- Die Ergebnisse in geeigneter Form vorlegen
- Die neu erworbenen Erfahrungen im Umgang mit fachdidaktischen Problemstellungen in das Selbstkonzept integrieren
- Die Unabschließbarkeit von Lernprozessen in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die eigene Person und den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess bewusst akzeptieren

### 1.3 Ausrichtung der Praxisphasen an Aufgaben und Kompetenzen des Lehrerberufs

Als Element einer professionsorientierten Lehrerbildung ist eine inhaltliche Gestaltung der Praxisphasen im Handlungsfeld Schule anhand der Aufgaben des Lehrerberufs sinnvoll. Dies signalisiert, dass Fragestellungen und Themen von Praxisphasen mit Bezug auf das Tätigkeitsfeld von Lehrerinnen und Lehrern *kompetenzorientiert* begründet werden müssen. Zur Präzisierung dieser Leitvorgabe wird im Folgenden ein Strukturierungsinstrument entwickelt, das folgendermaßen aufgebaut ist:

1. Es werden *fünf zentrale Aufgaben des Lehrerberufs* benannt (inhaltliche Kompetenzen), die aus der Perspektive voll entfalteter Professionalität *den Anforderungshorizont der im Berufsleben stehenden Lehrerinnen und Lehrer* beschreiben.
2. Darüber hinaus werden jeweils 3 spezifische Ausrichtungen der genannten Aufgaben unter den Aspekten *aufmerksames Wahrnehmen - nachdenkliches Urteilen - reflektiertes Handeln* (formale Kompetenzen) formuliert, die den *Anforderungshorizont für Studierende* in den Praxisphasen bezogen auf das Handlungsfeld Schule darstellen.

Die Funktion des so konzipierten Strukturierungsinstruments liegt darin, die Auswahl konkreter Fragestellungen und Themen für Praxisphasen gezielt zentralen Aspekten des Aufgabenfeldes von Lehrerinnen und Lehrern zuordnen zu können.

Im Einzelnen sieht das Strukturierungsinstrument für die thematische Gestaltung von Praxisphasen folgendermaßen aus:

## Strukturierungsinstrument für Praxisphasen - Kompetenzfelder

### ***I. Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Zusammenhang mit personal-interaktionalen und gesellschaftlichen Bedingungen und ethischen Grundsätzen***

- Wahrnehmen von personalen, sozialen und ethischen Faktoren in pädagogischen Situationen und Interaktionen mit lernenden jungen Menschen
- Erarbeiten von Beurteilungskriterien zur Auswertung von Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Mitgestalten von Bildungs- und Erziehungsprozessen

### ***II. Förderung von Entwicklung und Lernen unter Beachtung soziologischer und psychologischer Voraussetzungen***

- Erfassen der Erscheinungsformen von Lernvorgängen bei jungen Menschen einschließlich biographisch bedingter Veränderungen
- Analysieren von Lernsituationen und Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung vor dem Hintergrund geeigneter theoretischer Modelle
- Arrangieren von entwicklungsförderlichen Lernbedingungen, Lernumgebungen und Lernangeboten

### ***III. Analyse, Planung, Gestaltung und Auswertung von Lehr-/Lernprozessen unter Berücksichtigung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien sowie deren lehr- und lernorganisatorischen Bedingungen***

- Beobachten und Dokumentieren von Unterricht und außerunterrichtlichen Lernformen als Interaktionsgeschehen zwischen Lehrenden und Lernenden
- Kritisches Analysieren von Konzepten der Unterrichtsforschung und -planung
- Angeleitetes Vorbereiten, Durchführen und Auswerten einzelner Unterrichtsphasen oder -stunden

**IV. Durchführung und Reflexion von Bewertungs-, Beurteilungs- und Beratungsprozessen auf der Grundlage diagnostischer, kommunikativer und evaluativer Verfahren**

- Identifizieren von diagnose-, beurteilungs- und beratungsrelevanten pädagogischen Konstellationen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkungen auf die Lernenden
- Rekonstruieren und Erklären von Formen der Leistungsbewertung und Beratung im Rückgriff auf theoretische Ansätze
- Nachvollziehen von Beurteilungsverfahren und Beratungsformen

**V. Maßnahmen zur Schulentwicklung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen**

- Erkennen und Entschlüsseln von Strukturen und Funktionsweisen der Schule als Bildungsinstitution
- Systematisches Analysieren vorliegender Maßnahmen zur Schulentwicklung einschließlich ihrer Wirkungsweisen auf Lernende und Lehrende
- Beteiligung an Schulentwicklungsmaßnahmen in Abhängigkeit von den vorhandenen Möglichkeiten

**1.4**

**Methoden zur Durchführung von Praxisphasen**

Die oben beschriebenen Aufgaben und Kompetenzen des Lehrerberufs müssen mit Blick auf die Gestaltung von Praxisphasen (und darüber hinaus in allen Abschnitten des Studiums) nicht nur thematisch konkretisiert werden; zu ihrer vollen Entfaltung trägt insbesondere auch die Entwicklung eines vielfältigen Methodenrepertoires bei den Lehramtsstudierenden bei.

Versucht man, das zu vermittelnde Methodenrepertoire zu systematisieren, so bietet sich erneut das bereits für die Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen des Lehrerberufs verwendete formale Raster an: Alle zu den Kompetenzen formulierten Differenzierungen erfordern in Bezug auf jeweils unterschiedlich akzentuierte inhaltliche Problemstellungen *methodisch angeleitete Formen des pädagogischen Wahrnehmens, Urteilens und Handelns*, die im Rahmen von Praxisphasen unter dem Leitgedanken des forschenden Lernens schrittweise ausdifferenzieren sind. Neue Eindrücke und Erlebnisse in Schule und Unterricht müssen zu einer tragfähigen Erfahrungsgrundlage verdichtet werden; aus ersten spontanen Bewertungen sollen sich zunehmend begründete Urteile ergeben; aus tastenden und versuchsweisen Probehandlungen sind in ihren Voraussetzungen und Folgen durchdachte Handlungsmuster zu entwickeln. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass zwischen Erfahrungen, Beurteilungen und Handlungskonzepten ein kritischer und konstruktiver Austausch stattfindet und zunehmend intensiviert wird.

Zur reflektierten Entwicklung dieser Dimensionen ist der Erwerb und die Beherrschung von wissenschaftlichen Methoden unabdingbar. Sieht man Praxisphasen im Handlungsfeld Schule im Zusammenhang mit den vor- und nachbereitenden universitären Lehrveranstaltungen, so muss das zu vermittelnde Methodenrepertoire folgenden Anforderungen genügen:

In Bezug auf das Handlungsfeld Schule sind methodische Kompetenzen erforderlich

- zur Schärfung der systematischen Beobachtungen im Schul- und Unterrichtsalltag,
- zur reflexiven Verarbeitung der gewonnenen Einblicke sowie
- zur angeleiteten Durchführung begrenzter Untersuchungsvorhaben.

Zur Vor- und Nachbereitung schulpraktischer Erkundungen im Rahmen universitärer Lehrveranstaltungen sind zudem Methoden notwendig

- zur Entwicklung problemorientierter schulpraktischer Erkundungen,
- zur Auswertung und Interpretation gezielt durchgeführter Beobachtungen sowie
- zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Erkenntnissen und Resultaten der Praxiserkundungen.

Die genannten methodischen Anforderungen sind im Zusammenhang einer Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses im Rahmen des gesamten Lehramtsstudiums zu sehen: Die gewonnenen Einsichten auf den Ebenen des pädagogischen Alltagswissens sowie des beruflichen und institutionellen Wissens aus Schule und Unterricht müssen durch den aktiven Gebrauch insbesondere reflektierender und kommunikativer Erkenntnisverfahren offen gehalten werden für den Vergleich und die Ausbalancierung mit erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und gegebenenfalls auch fachwissenschaftlichen Theorien. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung: Die Bewährung theoretischer Erkenntnisse in Schule und Unterricht bedarf der methodischen Kontrolle, weil sich ihre Geltung bzw. Widerlegung nie zuverlässig und verallgemeinerbar allein aus der Praxis ergibt.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass für eine systematische Durchführung von Praxisphasen im Handlungsfeld Schule vor allem die folgenden Methodenbereiche relevant sind:

1. Für Erkundungen in der Schule sind Lehramtsstudierenden Kenntnisse zu empirischen und hermeneutischen Forschungsmethoden zu vermitteln.
2. Für den wissenschaftsorientierten Umgang mit schulpraktischen Erkundungen in universitären Lehrveranstaltungen ist darüber hinaus die Beherrschung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens unverzichtbar.

3. Für eine kritisch-konstruktive Einschätzung des Theorie-Praxis-Verhältnisses ist zudem die Befähigung zur Methodenreflexion erforderlich.<sup>7</sup>

Frägt man abschließend danach, welche Lernformen zur Aneignung der genannten Methodenbereiche im Rahmen der universitären Lehrveranstaltungen in besonderer Weise geeignet sind, so ist hier für eine ebenfalls prozesshaft aufzufassende Verbindung von begleitetem und selbstorganisiertem Lernen zu plädieren, die variantenreich zu gestalten ist. Parallel zum Leitgedanken des forschenden Lernens sollten dabei selbstgesteuerte Lernformen im Verlauf der universitären Ausbildung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

## 1.5 **Praxisanteile, die den unmittelbaren schulischen Kontext der angestrebten Lehrämter überschreiten**

Während der Praxisphasen im Hauptstudium, in denen Erfahrungen gesammelt werden können, die sich *direkt* auf das spätere Tätigkeitsfeld von Lehrerinnen und Lehrern beziehen, sollen weitere Praxisanteile auch Einblicke in außerschulische Bereiche der Erziehung, Bildung und Beratung an den Schnittstellen zur Schule, d.h. unter Beachtung ihrer Beziehungen zu schulpädagogischen Handlungsfeldern, ermöglichen. Empfohlen wird ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen, damit hinreichend intensive Einblicke erfolgen können.

Die mit diesen Praxisanteilen verbundene primäre Zielsetzung liegt darin, Lehramtsstudierenden Gelegenheiten zu bieten, ein möglichst umfassendes pädagogisches Verständnis für die Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Bei diesen Praxisanteilen geht es also nicht in erster Linie darum, forschendes Lernen vor dem Hintergrund zentraler Bezugsdisziplinen des Lehramtsstudiums zu praktizieren,<sup>8</sup> vielmehr steht als Zielsetzung die pädagogische Sensibilisierung angehender Lehrerinnen und Lehrer für den Umgang mit jungen Menschen im Mittelpunkt des Interesses.

Da Praxisanteile in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung vom Aktionsraum her das direkte spätere Handlungsfeld überschreiten, inhaltlich aber mit den Erfordernissen des angestrebten Lehramtes in Beziehung stehen sollen, bieten sich in Abhängigkeit von der Art des Lehramtes sowie von der Frage, in welcher Weise die inhaltliche Verknüpfung hergestellt wird, verschiedene Realisierungsformen an. Diese sollten unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten möglichst variantenreich entwickelt werden. Wünschenswert erscheint es deshalb, *vielfältige* Erkundungsmöglichkeiten offen zu halten.

---

<sup>7</sup> Das Erlernen des Umgangs mit den genannten Methodenbereichen ist selbstverständlich, genau wie forschendes Lernen, prozesshaft zu verstehen. Auch hier führt der Weg von einem zu entwickelnden Bewusstsein für wissenschaftliche Methoden über die Beherrschung einzelner Methoden, z.B. des Beobachtens, hin zu einem wissenschaftsadäquaten Methodenverständnis im engeren Sinne, das wieder nur im Einzelfall erwartet werden kann. Die Vermittlung der aufgeführten Methodenbereiche kann dabei nicht allein in den begleitenden Lehrveranstaltungen zu Praktika erfolgen, sondern muss im Zusammenhang des gesamten erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studiums gesehen werden.

<sup>8</sup> Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass auch diese Praxisanteile unter Umständen mit forschendem Lernen verbunden werden können. Dies muss aber gesondert insbesondere mit Blick auf geeignete Bezugsdisziplinen ermittelt werden.

Im Folgenden werden deshalb nur in exemplarischer Form einige denkbare Varianten aufgeführt.

- Prinzipiell betrachtet bieten sich zunächst einmal Praktika in schulischen Nachbar-einrichtungen an. Für die weiterführenden Lehrämter z.B. ist es unter pädagogischen Gesichtspunkten äußerst lehrreich, die Ausgangsbedingungen von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit organisierten Lehr-Lernprozessen in der Grundschule kennen zu lernen. Gleichmaßen ist es für die Studierenden, die später in der Grundstufe arbeiten, bedeutsam, konkrete Einsichten in differenzierende Anschlussmöglichkeiten elementarer Erziehungs- und Bildungsprozesse zu gewinnen.<sup>9</sup> Vergleichbare Zusammenhänge gelten für weitere Nachbareinrichtungen von Kindertagesstätten bis zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- Eine weitere sinnvolle Variante sind Praktika in Schulsystemen anderer Nationen. Auslandsaufenthalte von Lehramtsstudierenden könnten dadurch auch unter pädagogischen Gesichtspunkten, z.B. unter der Fragestellung denkbarer Impulse für Schulentwicklung, Anreizwerte gewinnen.
- Speziell bezogen auf die Belange und Erfordernisse des Lehramts an Berufskollegs bieten sich Praktika an außerschulischen Lernorten an, die sich mit den Bedingungen der betrieblichen Ausbildung auseinander setzen. Das duale System der Berufsbildung wird dadurch für Lehramtsstudierende transparenter.
- Für alle Lehrämter schließlich können Erfahrungen in verschiedensten sozialpädagogischen Einrichtungen sinnvoll sein, um den Verstehenskontext für nicht-schulisch bedingte Sozialisationsbedingungen junger Menschen zu erhöhen.

Die vorgestellten Beispiele haben für die standortspezifische Gestaltung von Praxisanteilen, die den unmittelbaren schulischen Kontext der angestrebten Lehrämter überschreiten, allein eine Orientierungsfunktion. Die aufgeführten Varianten können selbstverständlich, z.B. unter dem Gesichtspunkt standortspezifischer Profilierungen, kreativ ergänzt werden.

Welche Varianten für Praxisanteile in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung in die standortspezifische Konkretisierung der Rahmumgebung zur Neuordnung von Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung aufgenommen werden, hängt insbesondere von den hochschulspezifischen Randbedingungen ab. Zu klären ist vor allem die Frage, ob bzw. in welcher Form solche Praktika durch Lehrveranstaltungen begleitet werden können. Als Begleitveranstaltungen denkbar sind hierbei sozial-, berufs- oder allgemeinpädagogische Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungsseminare in Form von wöchentlichen Lehrveranstaltungen bzw. Blockseminaren.

## 2 Die Gestaltung der schulischen Praxisphasen im Hauptstudium

Vor dem Hintergrund der im ersten Kapitel vorgenommenen grundsätzlichen Darlegungen zu Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung stellen die folgenden Ausführungen die schulischen Praxisphasen im Hauptstudium in den Mittelpunkt der Überlegungen. Während das Orientierungspraktikum im Grundstudium im Rahmen erster Erkundungen im Handlungsfeld Schule forschendes Lernen allein in ersten Ansätzen anbahnen kann (vgl. die Ausführungen in Abschnitt 1.2) und Praxisanteile in außer-

---

<sup>9</sup> Der Begriff „Praxisanteile in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung“ sollte hierbei nicht in einem engen terminologischen Sinn ausgelegt werden. Entscheidend sollte vielmehr das Interesse sein, für diese Praxisanteile *die* Schnittstellen zu ermitteln, die angehenden Lehrerinnen und Lehrern hilfreiche Impulse für ihr späteres berufliches Selbstkonzept geben können.

schulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung die Ausweitung des pädagogischen Blickfeldes anstreben (vgl. Abschnitt 1.5), sind schulische Praxisphasen im Hauptstudium der zentrale Ort, an dem eine professionsorientierte Lehrerbildung in direktem Kontakt mit dem Handlungsfeld Schule eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis unter der Zielsetzung des forschenden Lernens in umfassender Form grundlegen kann. Gemäß den Vorgaben der LPO sollen schulische Praktika im Hauptstudium in ein Veranstaltungsmodul eingebettet werden. Terminologisch wird hierfür in diesen Empfehlungen der Begriff „Modul ‚Praxisphasen‘“ verwendet.<sup>10</sup>

Im Folgenden wird zunächst die grundlegende Struktur dieses Moduls dargestellt (Abschnitt 2.1). Anschließend werden die zentralen Strukturelemente des Moduls genauer entfaltet (Abschnitt 2.2). Vor diesem Hintergrund führt Abschnitt 2.3 einige formale sowie inhaltliche Beispiele zur Gestaltung des Moduls vor Augen. Abschnitt 2.4 schließlich zeigt den Stellenwert der schulischen Praktika im Hauptstudium im Rahmen einer Übersicht zu allen drei Formen von Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung einschließlich der sie begleitenden Lehrveranstaltungen.

## 2.1 Strukturmodell eines Moduls „Praxisphasen“

Die schulischen Praktika bilden den Schwerpunkt der Praxisphasen im Hauptstudium. Diese Praktika sollen einen Zeitraum von mindestens 8 Wochen umfassen. Während der Praxisaufenthalte in den Schulen haben die Studierenden die Aufgabe, theoriegeleitete Studien- und Unterrichtsprojekte durchzuführen. Themenstellungen und Verfahrensweisen für diese Projekte sollen in den Lehrveranstaltungen des Moduls „Praxisphasen“ entwickelt werden. Im Sinne des Modulbegriffs der LPO besteht ein solches Modul aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 6- 10 SWS, die thematisch und/oder methodisch aufeinander bezogen sind.<sup>11</sup>

Ziel des Moduls „Praxisphasen“ ist es, Theorie und Praxis zu einem Lehrangebot zu verknüpfen, das den Studierenden forschungsorientierte Studien zu den zentralen Aufgaben und Kompetenzen des Lehrerberufs ermöglicht. Im engen Zusammenhang mit den begleitenden Lehrveranstaltungen werden Erkundungen und Erfahrungen im Handlungsfeld Schule ermöglicht, die sich am Leitgedanken des forschenden Lernens ausrichten. In methodisch reflektierter Form werden insbesondere erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Problemstellungen des Berufsfeldes aufgegriffen.

---

<sup>10</sup> Für die Einbettung der schulischen Praktika im Hauptstudium in ein Modul sind verschiedene Möglichkeiten gegeben. Eine erste Möglichkeit besteht darin, das Modul „Praxisphasen“ in Form einer „Querstruktur“ zu konzipieren. Dies bedeutet, dass bei der Konstruktion von Studienordnungen in einer ersten Ebene die fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Module sowie die weiteren Veranstaltungen, die die LPO fordert, festzulegen sind; auf einer zweiten Ebene ist dann zu entscheiden, welche Veranstaltungen aus diesen Bereichen unter inhaltlichen Gesichtspunkten für das Modul „Praxisphasen“ geeignet sind. Wenn also z.B. nach der neuen LPO in jeder Fachdidaktik insgesamt 8 Semesterwochenstunden zu studieren sind, dann ist sicherzustellen, dass von *diesen* Veranstaltungen Lehrangebote für das Modul „Praxisphasen“ geeignet sind, die in der Studienordnung kenntlich gemacht werden sollen. Vergleichbares gilt für die Erziehungswissenschaft. – Eine zweite Möglichkeit besteht darin, ein eigenständiges Modul „Praxisphasen“ zu konzipieren, hierfür den Anteil der beteiligten Disziplinen festzulegen und die entsprechenden Semesterwochenstunden von dem vorgesehenen Gesamtumfang abzuziehen. – Eine dritte Möglichkeit sieht vor, in den an Praxisphasen beteiligten Disziplinen Module so zu konstruieren, dass begleitende Lehrveranstaltungen zu Praxisphasen in diesen integriert sind. Praxisphasen werden dann gegebenenfalls durch mehrere Module begleitet. – In allen Fällen sind klare Regelungen für die Vergabe des Leistungsnachweises zu den schulischen Praktika im Hauptstudium zu treffen. – Die folgenden Überlegungen beziehen sich insbesondere auf die zuerst genannte Möglichkeit.

<sup>11</sup> Vgl. zum Begriff des Moduls § 7 der LPO.

Geht man von dem *Minimalumfang* des Moduls „Praxisphasen“ aus, so kann sich dieses mit insgesamt 6 SWS entweder am Kontext erziehungswissenschaftlicher – das meint auch die dem erziehungswissenschaftlichen Studium zugeordneten Fächer, insbesondere Psychologie und Soziologie – oder am Kontext fachdidaktischer Lehrveranstaltungen ausrichten.<sup>12</sup>

Sofern das Modul „Praxisphasen“ 8- 10 SWS umfasst, ist eine disziplinübergreifende Anlage des Moduls möglich. Es erscheint sinnvoll, eine Verbindung von erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen für das Modul „Praxisphasen“ anzustreben bzw. mindestens 2 Disziplinen zu beteiligen. Empfohlen wird deshalb, für das Modul einen Umfang von mindestens 8 SWS vorzusehen.

Im Folgenden werden beide denkbaren Modelle vorgestellt.

### **I. Modell 1: Modul „Praxisphasen“ im Umfang von 6 SWS**

Betrachtet man zunächst das Modul „Praxisphasen“ in seinem *Minimalumfang*, so ergeben sich hierfür zwei unterschiedliche Realisierungsformen:

**a) Modul „Praxisphasen“ mit erziehungswissenschaftlicher Problemorientierung**

**b) Modul „Praxisphasen“ mit fachdidaktischer Problemorientierung**

Geht man davon aus, dass das Modul „Praxisphasen“ mit fachdidaktischer Problemorientierung, prinzipiell betrachtet, in allen lehramtsausbildenden Disziplinen realisiert werden kann, so stehen aus der Perspektive der Lehramtsstudierenden im Idealfall drei mögliche Wahlschwerpunkte zur Verfügung, die für das Absolvieren des Moduls in Frage kommen:<sup>13</sup>

**Wahlschwerpunkt 1:** Erziehungswissenschaft

**Wahlschwerpunkt 2:** Fachdidaktik des ersten Faches

**Wahlschwerpunkt 3:** Fachdidaktik des zweiten Faches

Allen Wahlschwerpunkten, die innerhalb des standortspezifischen Konzeptes zur Durchführung des Moduls „Praxisphasen“ bereitgestellt werden, ist ein entsprechendes Angebot an Lehrveranstaltungen zuzuordnen. Ein Wahlschwerpunkt wird in der Regel durch Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS in der Erziehungswissenschaft oder den Fachdidaktiken gebildet. Mittelpunkt des Wahlschwerpunktes sollte ein so genanntes *Schwerpunktseminar* sein, in dem maßgebliche Leitfragen für das schulpraktische Projekt entwickelt und gegebenenfalls koordiniert werden. Die weiteren Veranstaltungen des Wahlschwerpunktes sollten dieses Seminar unter thematischen und/oder methodischen Gesichtspunkten ergänzen.

---

<sup>12</sup> Bei dieser Aussage wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Disziplin von einem Modul in der Regel nur dann die Rede sein kann, wenn Lehrveranstaltungen von mindestens 6 SWS miteinander verbunden sind.

<sup>13</sup> Die einzelnen Hochschulen müssen bei der standortspezifischen Gestaltung des Moduls „Praxisphasen“ im Einzelnen entscheiden, welche Disziplinen Lehrangebote für ein solches Modul bereitstellen.

Um in der standortspezifischen Realisierung des Moduls „Praxisphasen“ eine als erstrebenswert anzusehende enge Kooperation zwischen erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu unterstützen, ist es nach Auffassung der Kommission auch sinnvoll, wenn bei 6 SWS umfassenden Modulen 2 SWS entweder interdisziplinär gestaltet oder aus einem anderen Wahlschwerpunkt angerechnet werden können, sofern die Veranstaltungen untereinander in einem engen inhaltlichen und/oder methodischen Zusammenhang stehen.

## **II. Modell 2: Disziplinübergreifendes Modul „Praxisphasen“ im Umfang von 8 - 10 SWS**

Sofern das Modul „Praxisphasen“ 8 - 10 SWS umfasst, sollte dieses ebenfalls einen Wahlschwerpunkt im oben beschriebenen Sinne umfassen. Zusätzlich können in einem solchen Modul dem Wahlschwerpunkt so genannte koordinierte Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Um eine disziplinübergreifende Anlage des Moduls zu gewährleisten, sollten koordinierte Lehrveranstaltungen jeweils aus den Bereichen gewählt werden, die nicht dem Wahlschwerpunkt entsprechen. Bei Modulen, die 10 SWS umfassen, wird eine Beteiligung der Erziehungswissenschaft und, sofern die Angebotsstruktur dies zulässt, der Fachdidaktiken beider Unterrichtsfächer empfohlen.

Neben der sich anbietenden Berücksichtigung der Lehrangebote eines anderen Wahlschwerpunktes können, grundsätzlich betrachtet, folgende Lehrveranstaltungen den Status *koordinierter Veranstaltungen* annehmen:<sup>14</sup>

- Veranstaltungen in der Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches
- Veranstaltungen in der Fachdidaktik des 2. Unterrichtsfaches
- Veranstaltungen in Erziehungswissenschaft

Gegebenenfalls können auch fachwissenschaftliche Lehrangebote als koordinierte Veranstaltungen einbezogen werden.<sup>15</sup>

Bei der Zusammensetzung von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls wird empfohlen, *verschiedene Veranstaltungsarten* variantenreich miteinander zu kombinieren.

Ziel des gesamten Lehrangebots zum Modul „Praxisphasen“ sollte sein, den Studierenden in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Standorte ein möglichst differenziertes Angebot an Lehrveranstaltungen bereitzustellen. Alle Lehrveranstaltungen sollten, z.B. mit Hilfe eines Feedbackbogens, evaluiert werden.

---

<sup>14</sup> Bei der standortspezifischen Gestaltung des Moduls „Praxisphasen“ muss in Abhängigkeit von der Beteiligung der lehramtsausbildenden Fächer eine Einigung darüber erzielt werden, welche Lehrangebote aus den aufgeführten Bereichen als koordinierte Veranstaltungen in Frage kommen.

<sup>15</sup> Sofern in das Modul „Praxisphasen“ eine fachwissenschaftliche Veranstaltung aufgenommen wird, sollte sichergestellt werden, dass diese in engem thematischem Zusammenhang mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des Moduls steht.

Für den jeweiligen Problemhorizont der Lehrveranstaltungen des Moduls liefert das in Abschnitt 1.3 konzipierte *Strukturierungsinstrument für Praxisphasen* eine maßgebliche Orientierung. Themenangebote und Aufgabenstellungen sollten den genannten fünf zentralen Aufgaben des Lehrberufs unter Beachtung der angegebenen formalen Ausrichtungen der zu vermittelnden Kompetenzen zugeordnet werden.

Abgeschlossen wird das Modul „Praxisphasen“ mit einem Leistungsnachweis, der im Wahlschwerpunkt erworben werden sollte. Die Bedingungen für die Vergabe eines Leistungsnachweises werden von den beteiligten Fachbereichen festgelegt.

## 2.2 Elemente des Moduls „Praxisphasen“

Im Folgenden werden vier zentrale Strukturelemente des Moduls „Praxisphasen“ beschrieben, die bei standortspezifischen Konkretisierungen zu berücksichtigen sind. Die Elemente 1, 2 und 4 sind unverzichtbar. Der zeitliche Umfang der Elemente 1 und 2 kann im Rahmen von insgesamt 6 SWS variabel gestaltet werden. Element 3 ist für Module im Umfang von 8 - 10 SWS zu berücksichtigen.

### ***Element 1: Das Schwerpunktseminar als Kernveranstaltung des Moduls im Rahmen eines Wahlschwerpunktes (2-4 SWS)***

Das standortspezifische Konzept zum Modul „Praxisphasen“ sollte, wie oben erwähnt, für die Studierenden verschiedene Wahlschwerpunkte bereitstellen. Nach Auffassung der Kommission ist es sinnvoll, innerhalb der jeweiligen Wahlschwerpunkte eine Kernveranstaltung in Form eines so genannten Schwerpunktseminars festzulegen, dessen Anliegen darin besteht, gemeinsam mit den Studierenden inhaltliche und methodische Leitlinien für schulpraktische Projekte zu entwickeln. Die konkrete Gestaltung des Seminars, wie z.B. die Gewichtung der inhaltlichen und methodischen Aspekte, sollte davon abhängig gemacht werden, in welcher Form das Schwerpunktseminar durch die weiteren Veranstaltungen des Wahlschwerpunktes ergänzt wird (vgl. Element 2). Grundsätzlich betrachtet bieten sich folgende Vermittlungsbereiche an:

- Theorien, Konzepte und Untersuchungsergebnisse zu erziehungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Themen,
- Beobachtungs- und Arbeitsaufträge für das Praktikum, die sich aus den thematischen Schwerpunkten herleiten lassen,
- Einblicke in Methoden des forschenden Lernens, die für den gewählten Themenbereich geeignet sind,
- Anregungen zu individueller Schwerpunktbildung und zu biographischem Lernen,
- Vorschläge für die Auswertung und Präsentation der Praktikumsergebnisse (Vortrag, mediale Dokumentation, Bericht etc.).

**Element 2: Ergänzende Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlschwerpunktes (2 - 4 SWS)**

Das Schwerpunktseminar wird durch Lehrveranstaltungen innerhalb des jeweiligen Wahlschwerpunktes ergänzt, so dass ein Angebot von insgesamt 6 SWS entsteht.<sup>16</sup> Aufgabe dieser Lehrveranstaltungen ist es, die erziehungswissenschaftliche bzw. fachdidaktische Problemorientierung des Moduls „Praxisphasen“ in thematischer bzw. methodischer Hinsicht zu vertiefen.

In Abhängigkeit von den standortspezifischen Realisierungsformen des Moduls „Praxisphasen“ kann eine dieser Lehrveranstaltungen auch als konzeptionell eng mit dem Schwerpunktseminar verknüpftes so genanntes Begleitseminar zu einem schulpraktischen Projekt angeboten werden. Das Ziel eines solchen Begleitseminars besteht darin, die Studierenden bei der Ausgestaltung ihrer forschenden Lernprozesse individuell zu unterstützen und eine institutionelle Klammer für das Zusammenwirken von theoretischem Wissen, praktischen Erfahrungen und der Reflexion dieser Erfahrungen zu bieten. Aus diesem Grund erscheint es wünschenswert, dass die Lehrenden des Begleitseminars in engem Kontakt mit den Praktikumschulen der teilnehmenden Studierenden stehen.

Gegebenenfalls ist das Begleitseminar auch in Form eines Auswertungsseminars zu realisieren. Zur Intensivierung der individuellen Entwicklungsförderung der Studierenden sollte das Begleitseminar auch Entscheidungshilfen hinsichtlich der getroffenen Berufswahl anbieten.

**Element 3: Koordinierte Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls „Praxisphasen“ (2 -4 SWS)**

Dem Modul „Praxisphasen“ können standortbezogen über den Wahlschwerpunkt hinaus weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 2-4 SWS zugeordnet werden. Hierbei ist eine thematische und/oder methodische Vernetzung anzustreben.

Ziel der koordinierten Lehrveranstaltungen sollte es sein, den ausgewiesenen Wahlschwerpunkt sinnvoll durch Lehrangebote aus Bereichen zu ergänzen, die nicht dem Wahlschwerpunkt zugeordnet sind. So kann etwa bei einem fachdidaktischen Wahlschwerpunkt im 1. Unterrichtsfach eine Vorlesung aus der Erziehungswissenschaft zu schulrelevanten Themen den Ausgangspunkt des Moduls bilden. Sofern eine weitere koordinierte Lehrveranstaltung ergänzt wird, empfiehlt es sich, diese aus dem Bereich der Fachdidaktik des 2. Unterrichtsfaches zu wählen. Bei einem erziehungswissenschaftlichen Wahlschwerpunkt bietet es sich an, koordinierte Lehrveranstaltungen aus den fachdidaktischen Bereichen der Unterrichtsfächer in das Modul „Praxisphasen“ einzubeziehen.

---

<sup>16</sup> Wie erwähnt erscheint es sinnvoll, im Umfang von 2 SWS gegebenenfalls auch interdisziplinäre Veranstaltungen bzw. inhaltlich und/oder methodisch eng miteinander verbundene Veranstaltungen aus einem anderen Wahlschwerpunkt einzubeziehen.

Prinzipiell kommen in Abhängigkeit von den Wahlschwerpunkten als koordinierte Lehrveranstaltungen im Modul „Praxisphasen“, wie oben bereits erwähnt, die Lehrangebote der jeweils anderen Wahlbereiche in Frage, weitere Lehrveranstaltungen in der Fachdidaktik des 1. und 2. Unterrichtsfaches, fachwissenschaftliche Lehrangebote im 1. und 2. Unterrichtsfach, deren Inhalte sich zur engen Kooperation anbieten, sowie erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Sofern in den standortspezifischen Modellen zu den Praxisphasen eine Aufteilung der schulischen Praktika auf 2 oder mehrere Disziplinen vorgesehen ist – und dies bietet sich bei einer disziplinübergreifenden Anlage des Moduls an (vgl. die Ausführungen zu Element 4 in diesem Abschnitt) –, sollte sichergestellt werden, dass auch in den koordinierten Lehrveranstaltungen konkrete Aufgabenstellungen für die Aufenthalte an den Schulen vorbereitet werden.

Das gesamte Modul „Praxisphasen“ sollte im Regelfall innerhalb von 2 Semestern studiert werden können.

#### ***Element 4: Studien- und Unterrichtsprojekte im Rahmen der schulischen Praktika im Hauptstudium (8 Wochen)***

Die Studien- und Unterrichtsprojekte im Rahmen der schulischen Praktika im Hauptstudium, die, wie oben erwähnt, einen zeitlichen Umfang von mindestens 8 Wochen umfassen sollen, stehen in enger thematischer und methodischer Verbindung zu den Elementen 1 bis 3. Sie sind insbesondere auf die Analyse und Reflexion des Handlungsfeldes *Schule* auszurichten und gewährleisten dadurch grundlegende Einsichten in unterschiedliche Bereiche von Unterricht, Erziehung und Schule.

Die genauen Modalitäten sind standortspezifisch festzulegen.

Empfohlen wird, die für die Praktika zur Verfügung stehende Zeit von 8 Wochen auf zwei Semester zu verteilen und sie im Regelfall in zwei Praktikumsblöcken während der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Studierenden *nach jedem Semester* die Möglichkeit haben, Praktika in der Schule zu absolvieren. Bei einem Praktikumsblock von 8 Wochen wäre dies nicht in jedem Fall gesichert. Auch semesterbegleitende Praktika sind denkbar, wobei hier zeitliche Äquivalente im Vergleich zu den Blockpraktika zu beachten sind.

Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Praktikumsblöcke bzw. der semesterbegleitenden Praktika ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Moduls „Praxisphasen“ zu sehen. Bei einem disziplinübergreifenden Modul bietet es sich an, die zur Verfügung stehende Zeit in den Schulen auf mindestens zwei, gegebenenfalls auch auf drei Disziplinen aufzuteilen. Dies hat den Vorteil, dass die Studierenden mehrere Studien- und Unterrichtsprojekte unter verschiedenen Blickrichtungen durchführen können. Für einen Teil der Praktika wäre dann z.B. die Disziplin zuständig, die der Studierende als Wahlschwerpunkt festgelegt hat, für die weiteren Anteile die Disziplin bzw. Disziplinen, in denen im Rahmen des Moduls „Praxisphasen“ koordinierte Lehrveranstaltungen besucht werden. Selbstverständlich sind auch interdisziplinäre Ausrichtungen für die Praktikumsphasen möglich. In allen Fällen ist sicherzustellen, dass die Studierenden mit gezielten Arbeitsaufträgen die jeweilige Praxisphase absolvieren.

Ziel der schulischen Praktika im Hauptstudium ist es, die in den zugeordneten Lehrveranstaltungen vorbereiteten Studien- und Unterrichtsprojekte bzw. Arbeitsaufträge durchzuführen und auszuwerten sowie zentrale Eindrücke im Austausch mit Lernenden und Lehrenden zu verarbeiten. In Abhängigkeit von der Art der Aufgabestellungen dienen sie darüber hinaus der eigenen Erprobung in der Praxis.

Die erzielten Arbeitsergebnisse während der Praxisaufenthalte an den Schulen werden in Verbindung mit den verantwortlichen Lehrenden, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Begleitseminar (vgl. Element 2), präsentiert und beurteilt. Die Bedingungen für die Vergabe eines Leistungsnachweises im Zusammenhang mit den durchgeführten Aufgabestellungen regeln die an dem Modul „Praxisphasen“ beteiligten Fachbereiche.

### 2.3 Beispiele für die Gestaltung des Moduls „Praxisphasen“

Im Folgenden werden anhand von drei Beispielen mögliche Gestaltungsformen des Moduls „Praxisphasen“ vorgestellt. Zunächst wird jeweils die Strukturform angeführt, anschließend folgt eine thematische Veranschaulichung.

Die thematischen Beispiele werden vor dem Hintergrund des im Abschnitt 1.3 entwickelten Strukturierungsinstruments für Praxisphasen den dort genannten 5 inhaltlichen Kompetenzen des Lehrerberufs zugeordnet.

Bezüglich der Auswertung der schulpraktischen Projekte wird bei den angeführten Beispielen davon ausgegangen, dass die entsprechenden Modalitäten in den Seminaren geregelt werden, in denen die Arbeitsaufträge vereinbart wurden.

**Beispiel 1:** Erziehungswissenschaftlicher Wahlschwerpunkt im Rahmen eines 6 SWS umfassenden Moduls „Praxisphasen“ mit integriertem interdisziplinärem Seminar (Erziehungswissenschaft/Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches)

#### a) Mögliche strukturelle Gestaltung

Strukturelement	Veranstaltungsart	Zeit
Element 1	Schwerpunktseminar in Erziehungswissenschaft	2 SWS
Element 2	Interdisziplinäres Seminar (Erziehungswissenschaft / Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches)	2 SWS
Element 2	Vorlesung in Erziehungswissenschaft	2 SWS
Element 4	Schulpraktisches Projekt	8 Wochen

**b) Mögliche thematische Gestaltung**

Strukturelement	Titel der Veranstaltung	Kompetenzfeld
Element 1	Forschendes Lernen im Handlungsfeld Schule: Kindheit und Jugend – Kontexte für das Verständnis von Schülerinnen und Schülern	I
Element 2	Unterricht reflektieren – beobachten – verstehen. Forschendes Lernen im Religionsunterricht aus religionspädagogischer und allgmeinpädagogischer Sicht	III
Element 2	Schulpädagogische Grundprobleme in Theorie und Praxis	I-V
Element 4	Erkundungsprojekte zu Fragestellungen, die in den Seminaren entwickelt wurden  z.B.: Gestaltungselemente des Religionsunterrichts zur Unterstützung der Identitätsentwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen. Untersuchungen in einer 7. und 12. Klasse	I/III

**Beispiel 2:** Fachdidaktischer Wahlschwerpunkt im 1. Unterrichtsfach im Rahmen eines 8 SWS umfassenden Moduls „Praxisphasen“ unter Einbezug der Erziehungswissenschaft

**a) Mögliche strukturelle Gestaltung**

Strukturelement	Veranstaltungsart	Zeit
Element 1	Schwerpunktseminar in Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches	4 SWS
Element 2	Seminar in Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches	2 SWS
Element 3	Seminar in Erziehungswissenschaft	2 SWS
Element 4	Schulpraktische Projekte	8 Wochen

**b) Mögliche thematische Gestaltung**

Strukturelement	Titel der Veranstaltung	Kompetenzfeld
Element 1	Experimentieren im Physikunterricht – Theoretische Konzepte und Planung von Lehr-Lernprozessen	III
Element 2	Muster der Unterrichtsführung und ihre Wirkung im Physikunterricht – Analyse von Unterrichtsmitteln	III
Element 3	Entwicklung und Lernen aus psychologischer Sicht	II
Element 4	Erkundungsprojekte zu Fragestellungen, die in den Seminaren entwickelt wurden z.B.: Analyse von durchgeführten Experimenten im Physikunterricht einer 9. Klasse (Projekt 1; Bezug: Wahlschwerpunkt; 1. Praktikumsphase) z.B.: Lernverhalten von Jungen und Mädchen im naturwissenschaftlichen Unterricht in ausgewählten Leistungskursen der Oberstufe (Projekt 2; Bezug: Koordinierte Lehrveranstaltung; 2. Praktikumsphase)	III/II

**Beispiel 3:** Fachdidaktischer Wahlschwerpunkt im 2. Unterrichtsfach im Rahmen eines 10 SWS umfassenden Moduls „Praxisphasen“ unter Einbezug der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches

**a) Mögliche strukturelle Gestaltung**

Strukturelement	Veranstaltungsart	Zeit
Element 1	Schwerpunktseminar in Fachdidaktik des 2. Unterrichtsfaches	2 SWS
Element 2	Seminar in Fachdidaktik des 2. Unterrichtsfaches	2 SWS
Element 2	Vorlesung in Fachdidaktik des 2. Unterrichtsfaches	2 SWS
Element 3	Seminar in Erziehungswissenschaft	2 SWS
Element 3	Seminar in Fachdidaktik des 1. Unterrichtsfaches	2 SWS
Element 4	Schulpraktische Projekte	8 Wochen

**b) Mögliche thematische Gestaltung**

<b>Strukturelement</b>	<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Kompetenzfeld</b>
Element 1	Gedenkstättenpädagogik. Vorbereitung und Auswertung von schulpraktischen Projekten in Kooperation mit außerschulischen Lernorten	III/V
Element 2	Oral History. Forschungsmethode und Didaktisches Konzept	III
Element 2	Historisches Lehren und Lernen	II/III
Element 3	Öffnung von Schule. Community education und Unterrichtsentwicklung	III/V
Element 3	Umgang mit Texten: Autobiographische Literatur	III
Element 4	Erkundungsprojekte zu Fragestellungen, die in den Seminaren entwickelt wurden  z.B.: Planung und Auswertung von Schülerprojekten in einer Gedenkstätte. Facharbeiten in der Sekundarstufe II (1. Projekt; Bezug: Wahlschwerpunkt; 1. Praktikumsphase)  z.B.: Wie lesen die heutigen Jugendlichen? Beobachtungen zum Umgang mit Texten im Deutschunterricht in der Jahrgangsstufe 13 vor dem Hintergrund fachdidaktischer Modelle (2. Projekt; Bezug: Koordinierte Lehrveranstaltung; 2. Praktikumsphase)  z.B.: Neue Lernchancen in einer offenen Schule. Erkundungen in einer Gesamtschule (3. Projekt; Bezug: Koordinierte Lehrveranstaltung; 2. Praktikumsphase)	III/V

**2.4 Das Modul „Praxisphasen“ im Kontext einer Strukturübersicht zu den Praxisphasen im Lehramtsstudium**

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass theoriegeleitete schulische Praktika im Hauptstudium eine intensive wissenschaftsorientierte Form der Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule ermöglichen. Dies wird insbesondere durch die Einbettung dieser Praktika in ein Modul „Praxisphasen“ gewährleistet, d.h. durch die Lehrveranstaltungen, die schulische Praktika begleiten. In der universitären Lehrerbildung haben diese Praktika mit dem dazugehörigen Modul deshalb mit Blick auf die Initiierung forschenden Lernens eine zentrale Bedeutung. Im Vergleich hierzu kommt dem Orientierungspraktikum eine propädeutische und den Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung eine ergänzende Funktion zu. Diesen Sachverhalt soll die folgende Übersicht, welche die Varianten von Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung im Kontext der sie begleitenden Lehrveranstaltungen zeigt, abschließend verdeutlichen.

<b>Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung</b>		
<b>Gesamtumfang: mind. 14 Wochen</b> (Grundstudium: mind. 4 Wochen; Hauptstudium: mind. 10 Wochen)		
<b>Begleitende Lehrveranstaltungen: 12 SWS</b>		
<b>Orientierungspraktikum</b> (im 1. Studienjahr)		
<b>Praxiserkundungen im Handlungsfeld Schule</b>		
2 - 4 SWS EW	Teilnahmenachweis	Empfehlung: mind. 4 Wochen
<b>Schulische Praktika im Rahmen des Moduls „Praxisphasen“</b> (Hauptstudium)		
<b>Forschendes Lernen im Handlungsfeld Schule</b>		
6 - 10 SWS EW und/oder FD	Leistungsnachweis +Teilnahmenachweise	Empfehlung: mind. 8 Wochen
<b>Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung</b> (Hauptstudium)		
<b>Praxiserkundungen in Lernorten außerhalb der angestrebten Lehrämter</b>		
0 - 2 SWS	Teilnahmenachweis(e)	Empfehlung: mind. 2 Wochen

### 3 **Neuordnung der Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung – Empfehlungen zur Implementierung und Organisation**

Aus der Perspektive der Anforderungen an die universitäre Lehramtsausbildung sind in den ersten beiden Kapiteln dieser Empfehlungen Ziele, Aufgaben, Inhalte und Strukturen der Praxisphasen bestimmt worden. Ihr Grundprinzip als Element der *ersten* Ausbildungsphase ist die Verknüpfung von wissenschaftlicher Reflexion und Praxiserfahrung. Im Folgenden sollen Möglichkeiten der Implementierung des vorliegenden Konzepts an den nordrhein-westfälischen Hochschulen und der Organisation der Praxisphasen aufgezeigt werden, um eine möglichst effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Die vorgestellten Überlegungen beruhen auf einer Zusammenführung der langjährigen Erfahrung der bisherigen Organisation der ‚Schulpraktischen Studien‘, kombiniert mit den noch jungen Erkenntnissen aus der Arbeit der Zentren für Lehrerbildung. An einigen Hochschulen ist es durch diese Einrichtungen in außerordentlich produktiver Weise gelungen, die an der Lehramtsausbildung beteiligten Personen und Institutionen zusammenzuführen. Die in diesem Prozess entwickelten und bewährten Instrumente sollten auch für die Gestaltung der Praxisphasen genutzt werden. In sinnvoller Ergänzung zur bestehenden Struktur an den Hochschulen kann damit den unmittelbar auf dieses Studienelement gerichteten Aufgaben entsprochen werden. Zugleich ergeben sich neue Chancen der inneruniversitären Kooperation und der Kooperation zwischen Hochschule und den anderen an der Lehramtsausbildung beteiligten Institutionen, womit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung von Integrationsprozessen geleistet wird.

Die folgenden Empfehlungen sind bewusst offen gehalten, um standortspezifischen Besonderheiten angemessenen Raum geben zu können. Zunächst werden die für die einzelnen Implementierungsschritte wichtigsten Grundideen des vorliegenden Konzepts unter dem Blickwinkel dieses Kapitels als Rahmenbedingungen systematisch reformuliert (Abschnitt 3.1), bevor prozessorientiert ein möglicher Weg der Umsetzung vorgestellt wird, der vor dem Hintergrund der geschilderten Erfahrungen als sinnvoll angesehen wird (Abschnitte 3.2, 3.3 und 3.4). Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer schematischen Darstellung der empfohlenen Planungsschritte (Abschnitt 3.5).

### **3.1 Rahmenbedingungen für die Entwicklung standortspezifischer Modelle der Praxisphasen an den Hochschulen**

Bei der standortspezifischen Ausgestaltung der Praxisphasen sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Praxisphasen bestehen aus drei Elementen: Zu absolvieren sind ein Orientierungspraktikum im Grundstudium, schulische Praktika im Hauptstudium sowie Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung, ebenfalls im Hauptstudium. Das Orientierungspraktikum soll mindestens vier Wochen umfassen und ist innerhalb der ersten zwei Semester zu absolvieren. Für die Praktika im Hauptstudium sind mindestens 10 Wochen vorgesehen. Der Gesamtumfang aller Praxisphasen beträgt mindestens 14 Wochen.
- Das Orientierungspraktikum wird erziehungswissenschaftlich begleitet und liegt in der Verantwortung des entsprechenden Fachbereichs; die schulischen Praktika im Hauptstudium sind vorrangig erziehungswissenschaftlich und/oder fachdidaktisch ausgerichtet und liegen in der Verantwortung der beteiligten Fachbereiche. Die Zentren für Lehrerbildung unterstützen die Fachbereiche.
- Die Praxisphasen, deren Themen und Fragestellungen sich an den Aufgaben des Lehrerberufs orientieren sollen, sind (vorrangig) mit erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen von insgesamt 12 SWS verbunden. Davon sind 6 - 10 SWS als erziehungswissenschaftliches und/oder fachdidaktisches Modul den schulischen Praktika im Hauptstudium zugeordnet.
- Das Absolvieren des Orientierungspraktikums wird mit einer Teilnahmebescheinigung dokumentiert, die bei der Meldung zur Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft vorzulegen ist. Die schulischen Praktika im Hauptstudium schließen in Verbindung mit dem diese Praktika begleitenden Modul mit einem Leistungsnachweis in Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaft ab. Für die Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung gibt es keine Vorgabe. Empfohlen wird jedoch, auch hierfür eine Teilnahmebescheinigung zu verlangen.

Organisationsmaximen der standortspezifischen Modelle sollten sein:

- Kooperationsbereitschaft der Institutionen: Praxisphasen als Teil der ersten Phase der Lehrerbildung können nur gelingen, wenn Schulseite und Hochschuleseite fair und effektiv sowie unter Respektierung ihrer verschiedenen akzentuierten Aufgabenschwerpunkte zusammenwirken.

- Klarheit und Einfachheit der Zuständigkeiten und Abläufe: Alle Beteiligten – von den Lehramtsstudierenden über die Lehrenden an der Hochschule bis zu den Mentorinnen und Mentoren in den Praktikumsschulen – benötigen eindeutige Ansprechpartner, unaufwendige Entscheidungsstrukturen, transparente Informationswege und effektive Arbeitsverfahren.
- Standortspezifische Variabilität: Je nach lokalen Studienangeboten, regionaler Schullandschaft, institutionellen Traditionen und Arbeitsschwerpunkten müssen die lehrerbildenden Hochschulstandorte hinreichende Spielräume für Lösungsmodelle bei Wahrung der gemeinsamen Grundprinzipien erhalten.
- Eindeutige Aufteilung der Verantwortlichkeiten: Während die Fachbereiche für die Lehrangebote und die Schulen (oder ggf. andere beteiligte Einrichtungen) für die Praxiseinsätze verantwortlich sind, soll die Koordinationsverantwortung für die Praxisphasen bei den Zentren für Lehrerbildung unter Einbezug der (gegebenenfalls integrierten) Praktikumsbüros liegen. In Abhängigkeit von standortspezifischen Bedingungen können diese auch an den Lehrangeboten beteiligt werden.

### 3.2 Umsetzungsstrategien und Planungsschritte

Praxisphasen stellen sich aus der Perspektive der beteiligten Institutionen verschieden dar: Die Praxisorte, die Schulen, haben ein Interesse an minimalem Arbeitsaufwand, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung pädagogischer und didaktischer Handlungszusammenhänge sowie an einer professionellen Lehramtsausbildung. Die Sicht der Hochschule ist durch den wissenschaftlichen Qualifizierungsauftrag, den Wunsch nach Rückkopplung mit pädagogischen Praxisfeldern und anschlussfähiger Lehr-Lern- bzw. Schulforschung bestimmt. Die Lehramtsstudierenden möchten transferfähige, zukunftsorientierte Erfahrungsmöglichkeiten in ihrem Berufsfeld, mitverantwortliche Gestaltungschancen und kompetenzfördernde Herausforderungen. Mögliche Spannungsverhältnisse, die bei diesen verschiedenen Zugängen auftreten können, müssen konstruktiv ausgetragen werden. Für eine erfolgreiche Implementierung des in den Kapiteln 1 und 2 dieses Abschlussberichts skizzierten Konzepts ist es daher erforderlich, dass die Hochschulen unter Einhaltung der unter 3.1 aufgeführten Rahmenbedingungen und unter konstruktiver Einbeziehung der Ausprägungen der bisherigen Praktika ein standortspezifisches Konzept entwickeln. Im Einzelnen werden hierfür die folgenden Planungsschritte empfohlen:

#### **1. Schritt: *Darstellung und Erläuterung der Empfehlungen zur Neuordnung der Praxisphasen innerhalb der Hochschule***

Nachdem die neue LPO am 01.10.2003 in Kraft getreten ist, haben die Hochschulen die Aufgabe, ein standortspezifisches Konzept zur Gestaltung der Praxisphasen zu entwickeln. Neben den Rahmenvorgaben des Ministeriums sollten unterstützend die Empfehlungen zur Neuordnung der Praxisphasen herangezogen werden. Hierzu ist eine entsprechende Informationsveranstaltung erforderlich.

In Abhängigkeit von den Gegebenheiten der einzelnen Standorte ist zu entscheiden, ob diese Initiative vom Rektorat der Hochschule oder, sofern in der Satzung der Hochschule mit entsprechenden Aufgaben verankert, vom beschließenden Ausschuss für die Lehramtsausbildung bzw. einem entsprechenden Senatsausschuss ausgeht. Auch das Zentrum für Lehrerbildung sollte an dieser Informationsveranstaltung in beratender Funktion mitwirken.

Des Weiteren wird empfohlen, zu der Veranstaltung neben Vertretern der Fachbereiche, des Zentrums für Lehrerbildung und des (gegebenenfalls integrierten) Praktikumsbüros weitere innerhalb und außerhalb der Hochschule an der Lehramtsausbildung Beteiligte einzuladen. Ziele dieser Veranstaltung sind u.a.:

- die bereits bestehenden Aktivitäten zur Entwicklung eines standortspezifischen Konzepts seit Inkrafttreten der LPO konstruktiv fortzuführen,
- die Empfehlungen zur Neuordnung der Praxisphasen im Lehramtsstudium darzustellen und zu erläutern,
- erforderliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung bzw. Ausdifferenzierung eines standortspezifischen Konzepts für Praxisphasen zu besprechen.

## **2. Schritt: *Entwicklung eines standortspezifischen strukturellen Konzepts für Praxisphasen***

Im zweiten Schritt geht es darum, innerhalb der Hochschule ein abgestimmtes standortspezifisches Konzept für die strukturelle Gestaltung der Praxisphasen im Lehramtsstudium zu erstellen. Zu klären sind dabei insbesondere die folgenden Fragen:

- In welchem Umfang soll das Orientierungspraktikum in der Erziehungswissenschaft angeboten werden?
- In welcher Form und in welchem Umfang sollen Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung in das Konzept integriert werden?
- Welchen Umfang sollen die schulischen Praktika im Hauptstudium haben?
- Welche lehramtsausbildenden Disziplinen beteiligen sich an den schulischen Praktika?
- Welchen Umfang und welche Struktur soll das Modul „Praxisphasen“ haben?
- Wie viele Module werden an der Hochschule unter Beachtung der vorliegenden Studierendenzahlen und der personellen Ressourcen angeboten?
- In welcher Form sollen die schulischen Praktika durchgeführt werden?
- Wie werden die inhaltlichen und organisatorischen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Elemente der Praxisphasen geregelt und gegebenenfalls koordiniert?
- Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung hinreichender Praktikumsplätze für alle Praxisphasen erforderlich?
- In welcher Form und von welchen Personen werden die Praxisphasen im Rahmen des Evaluierungskonzepts der Hochschule evaluiert?

Zur Klärung dieser Fragen wird empfohlen, sofern dies nicht bereits schon vorhanden ist, ein Koordinationsgremium für Praxisphasen zu bilden. Auch hierfür kann die Initiative entweder vom Rektorat der Hochschule oder dem beschließenden Ausschuss für die Lehramtsausbildung bzw. einem entsprechenden Senatsausschuss nach Möglichkeit unter Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung ausgehen. Bei der Zusammensetzung dieses Gremiums sollte darauf geachtet werden, dass die lehramtsausbildenden Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung sowie das (gegebenenfalls integrierte) Praktikumsbüro in geeigneter Form vertreten sind. Um die Effektivität der Arbeit zu gewährleisten, empfiehlt es sich, ein nicht allzu großes Gremium zu bilden. Über die genauen Modalitäten der Zusammensetzung, Arbeitsweise und Geschäftsführung des Koordinationsgremiums einschließlich der Beteiligung von Gästen insbesondere aus der Schulpraxis muss vor Ort im Kontext der einzelnen Satzungen der Hochschule entschieden werden. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, in welcher Form Vertreter der Schulaufsichtsbehörde in die Arbeit des Gremiums einbezogen werden, um eine hinreichende Zahl an Praktikumsplätzen, die im Rahmen des standortspezifischen Konzepts für Praxisphasen erforderlich sind, sicherzustellen.

### **3. Schritt: Thematische Gestaltung der Praxisphasen**

Im dritten Schritt gilt es, das standortspezifische strukturelle Konzept für Praxisphasen gemäß den in Kapitel 1 beschriebenen Zielsetzungen unter inhaltlichen Gesichtspunkten auszudifferenzieren. Hierzu wird empfohlen, dass das Koordinationsgremium für Praxisphasen fachspezifische Arbeitsgruppen ins Leben ruft, die, gegebenenfalls im Austausch mit Vertretern aus der Schulpraxis, die thematischen Ausrichtungen des Orientierungspraktikums, der schulischen Praktika und der Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung behandeln. Wie viele Arbeitsgruppen im Einzelnen zu bilden sind, muss in Abhängigkeit von dem zuvor entwickelten strukturellen Konzept für Praxisphasen entschieden werden.

Zur Vorbereitung der themenorientierten Arbeit sollte das Koordinationsgremium zu folgenden Fragestellungen einen für alle Gruppen übergreifenden Konsens gebildet haben:

- In welcher inhaltlichen Beziehung soll das Orientierungspraktikum zu den weiteren Praktika stehen?
- Welche Wahlschwerpunkte stehen den Studierenden in ihren jeweiligen Fächerkombinationen für das Modul „Praxisphasen“ zur Verfügung?
- Welche Kombinationsmöglichkeiten von Veranstaltungen aus verschiedenen Fächern (Erziehungswissenschaft und/oder Fachdidaktik bzw. Fachdidaktiken) können innerhalb des Moduls „Praxisphasen“ angeboten werden?
- Soll die Zeit, die im Hauptstudium für Schulerkundungen zur Verfügung steht, anteilig auf 2-3 Fächer aufgeteilt werden?
- Welche Kriterien werden für den Erwerb eines Leistungsnachweises als Abschluss für das Modul „Praxisphasen“ angelegt?
- Wird die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für alle Praxisphasen fachintern oder fachübergreifend (Praktikumsbüro) organisiert?

Von den einzelnen Arbeitsgruppen sind bezüglich des Moduls „Praxisphasen“ insbesondere die folgenden Fragen zu klären:

- Welche Ausprägung soll das forschende Lernen als Zielperspektive des Moduls „Praxisphasen“ unter fachspezifischen Gesichtspunkten erhalten?
- Zu welchen Themenbereichen sollen Lehrangebote zum Modul „Praxisphasen“ konzipiert werden?
- Unter welchen Leitgedanken werden die Elemente des Moduls zueinander in Beziehung gesetzt?
- Wie soll das Verhältnis bezüglich der Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Projekte aussehen?
- Welche Personen sind an der Konzeption der Lehrangebote beteiligt?

Für das Orientierungspraktikum und für die Praktika in außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung sind nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird das Orientierungspraktikum gestaltet?
- In welchen Tätigkeitsfeldern können außerschulische Praktika absolviert werden?
- Welche Personen sind an Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum und gegebenenfalls zu Praktika in den außerschulischen Bereichen beteiligt?

Zum Abschluss der Arbeit der Kleingruppen sollten ihre Ergebnisse innerhalb des Koordinationsgremiums zusammengetragen und festgehalten werden. Für die Gesamtdokumentation der bisherigen Planungsschritte ist gegebenenfalls ein allgemein zugängliches Prozessdiagramm hilfreich, das allen Beteiligten unabhängig von Personalwechsel das standortspezifische strukturelle Konzept einschließlich zentraler thematischer Ausrichtungen und erforderlicher Anschlussmaßnahmen verdeutlicht.

#### **4. Schritt: Konzeptionelle Gestaltung und Durchführung von Lehrangeboten zu Praxisphasen**

Im vierten Schritt geht es darum, dass auf der Basis der Ergebnisse der vorausgegangenen Arbeit konkrete Lehrangebote zu Praxisphasen in der Erziehungswissenschaft und in den beteiligten lehramtsausbildenden Disziplinen konzipiert und durchgeführt werden. Da die Sicherstellung von Lehrangeboten für Praxisphasen eine kontinuierliche Aufgabe darstellt, die selbstverständlich offen bleiben muss für mögliche Korrekturen aufgrund von Evaluierungsergebnissen, innovativen Impulsen und sich verändernden Rahmenbedingungen, empfiehlt die Kommission, hierfür eine Regelplanung zu implementieren, die in Abschnitt 3.3 genauer behandelt wird.

## **5. Schritt: Evaluierung und Weiterentwicklung der Praxisphasen**

Wie in Kapitel 2 erwähnt, sollten die Lehrangebote zu den Praxisphasen unter der Zielsetzung der Qualitätssicherung evaluiert werden. Die im Rahmen der Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage zur Weiterentwicklung der Praxisphasen an der jeweiligen Hochschule. Im Einzelnen sollte sich die Evaluierung insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

- Inhalte der Ausbildung,
- vermittelte Methoden,
- Theorie-Praxis-Verschränkung,
- Organisation der Praxisphasen,
- personelle Ressourcen.

Darüber hinaus ist in sinnvollen Zeitabständen auch das strukturelle Konzept der Hochschule für Praxisphasen zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

### **Resümee zu den Planungsschritten**

Die dargestellten Planungsschritte beziehen sich zum einen auf die Entwicklung der Struktur eines standortspezifischen Konzepts zur Neuordnung der Praxisphasen einschließlich zentraler thematischer Ausrichtungen (Festlegung der Angebotsstruktur, Festlegung der Verantwortlichkeiten im Detail, Einigung über thematische Schwerpunkte etc.), zum anderen auf die inhaltliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Lehrangebote, die für Praxisphasen erforderlich sind. Die Erarbeitung des standortspezifischen strukturellen Konzepts sowie die Festlegung übergreifender Themenstellungen kann in einer für Ausdifferenzierungen offen bleibenden Form in einem begrenzten Zeitraum erfolgen; die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Lehrangebote bleibt demgegenüber eine dauerhafte Aufgabe. Angestrebt werden sollte, dass erste Lehrangebote für neugeordnete Praxisphasen im Rahmen des standortspezifischen Konzeptes so zügig wie möglich vorgelegt werden.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen zu Praxisphasen sollten in einem ausgewogenen Verhältnis von haupt- und nebenamtlich Lehrenden (Hochschullehrerinnen und -lehrern, Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, abgeordneten Lehrerinnen und Lehrern, Lehrbeauftragten) angeboten werden. Bezüglich der Teilnehmerzahl ist darauf zu achten, dass Lernbedingungen geschaffen werden, die der Zielsetzung des forschenden Lernens angemessen sind. Der durch die Neuordnung der Praxisphasen entstehende Zusatzbedarf an Lehrenden ist in den Kapazitätsberechnungen und Personalplanungen der Lehreinheiten zu berücksichtigen.

### **Regelplanung der Lehrangebote zu Praxisphasen im Zusammenwirken der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fachbereiche mit dem Zentrum für Lehrerbildung<sup>17</sup>**

Um die Quantität und Qualität der Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und Auswertung von Praxisphasen an den einzelnen Hochschulen langfristig zu gewährleisten, wird empfohlen, eine Regelplanung für die Erstellung der Lehrangebote zu implementieren. Die erfolgreiche Umsetzung des in den Kapiteln 1 und 2 dargestellten Konzepts zur Neuordnung von Praxisphasen macht es erforderlich, dass auf der Basis des standortspezifischen strukturellen Konzepts die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Lehrangeboten zu Praxisphasen von den daran beteiligten Fachbereichen kontinuierlich unter Beachtung des jeweils vorliegenden Bedarfs realisiert wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass im Zusammenwirken der an Praxisphasen beteiligten Fachbereiche mit dem Zentrum für Lehrerbildung folgende Aufgabenkomplexe regelmäßig bearbeitet werden:

#### ***Bedarfsanalyse***

Das Zentrum für Lehrerbildung sollte unter Mitwirkung der an Praxisphasen beteiligten lehramtsausbildenden Disziplinen regelmäßig, z.B. einmal pro Jahr, eine Bedarfsanalyse für erforderliche Lehrangebote und Praktikumsplätze vornehmen, um die Planung der Veranstaltungen vorzubereiten.

#### ***Sicherstellung der Veranstaltungsangebote***

Zur Sicherung der Veranstaltungsangebote im Bereich der Praxisphasen wird empfohlen, dass die beteiligten Fachbereiche ihre diesbezüglichen Lehrangebote regelmäßig, z.B. semesterweise, dem Zentrum für Lehrerbildung mitteilen. Es kann dann gegebenenfalls vorliegende Lücken zurückmelden und eventuell erforderliche Korrekturen anregen.

#### ***Gewährleistung transparenter Informationen für Lehramtsstudierende***

Um den Studierenden eine sichere Orientierung für das Absolvieren ihrer Praxisphasen zu geben, ist es hilfreich, wenn das Zentrum für Lehrerbildung regelmäßige Informations- bzw. Beratungsangebote zu den Modalitäten der Praxisphasen bereitstellt. Als Ergänzung hierzu sollten für fachspezifische Beratungen weitere Ansprechpartner in den an den Praxisphasen beteiligten lehramtsausbildenden Disziplinen zur Verfügung stehen.

#### ***Auswertung von Erfahrungen und Festlegung von Leitlinien für die konzeptionelle Weiterentwicklung***

In regelmäßiger Form, z.B. einmal im Jahr, sollte innerhalb der Hochschule eine Gesprächsrunde mit den an Praxisphasen Beteiligten stattfinden, in der Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse reflektiert und Zielvereinbarungen für die Weiterentwicklung der Praxisphasen getroffen werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext auch der wechselseitige Austausch von Erfahrungen zwischen Praxiseinrichtungen und Hochschule, der z.B. dazu genutzt werden kann, Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule gemeinsam mit den Praktikumschulen bzw. außerschulischen

---

<sup>17</sup> In Abhängigkeit von den standortspezifischen Gegebenheiten sollte bezüglich der Übernahme der im Folgenden genannten Aufgaben eine Abstimmung zwischen den Zentren für Lehrerbildung und den (gegebenenfalls integrierten) Praktikumsbüros erfolgen.

Praxiseinrichtungen zu vereinbaren. Gegebenenfalls kann darüber hinaus auch eine allgemein zugängliche Tagung (z.B. Tag der Praxisphasen) durchgeführt und ein hochschulübergreifender Erfahrungsaustausch, z.B. mit den Zentren für Lehrerbildung, initiiert werden.

### 3.4 Der Beitrag der Zentren für Lehrerbildung zur standortspezifischen Gestaltung von Praxisphasen unter besonderer Berücksichtigung der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers

Mit dem Haushaltsjahr 2001 wurde allen lehrerbildenden Hochschulen in NRW die Stelle einer abgeordneten Beamtin bzw. eines abgeordneten Beamten zugewiesen. Diese sollen – in der Regel innerhalb der Zentren für Lehrerbildung – die Funktion der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers übernehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, innerhalb der gegebenen Verantwortungsstrukturen zur Sicherstellung der Lehre an den Hochschulen, an der standortspezifischen Ausgestaltung der Neuordnung von Praxisphasen in der universitären Lehrerbildung mitzuwirken. Vor dem Hintergrund der in den bisherigen Ausführungen dargestellten Aufgaben der Zentren für Lehrerbildung zur Mitarbeit an der Neuordnung der Praxisphasen im Zusammenwirken mit den beteiligten Fachbereichen wird empfohlen, für das Tätigkeitsprofil der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers drei miteinander zusammenhängende Aufgabenbereiche zu berücksichtigen:

- **Organisation:** Übernahme von definierten Teilbereichen, z.B. Beteiligung an dem Koordinationsgremium Praxisphasen, Mitarbeit bei der Herstellung der Kontakte zu Schulen und Studienseminaren etc.
- **Lehre:** Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung von Praxisphasen in der Erziehungswissenschaft<sup>18</sup> sowie Mitwirkung bei der Erstellung geeigneter Begleitmaterialien in Kooperation insbesondere mit Lehrenden der Erziehungswissenschaft.
- **Entwicklung:** Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Praxisphasen und gegebenenfalls Beteiligung an Evaluierungsmaßnahmen.

Für die Präzisierung des Tätigkeitsprofils der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers ist zu beachten, dass diese Person – in der Regel innerhalb der Zentren für Lehrerbildung – mit weiteren für Praxisphasen zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, z.B. mit der Leitung von Praktikumsbüros, zusammenarbeitet. Da die Arbeitsschwerpunkte dieser Personen standortspezifisch unterschiedlich sind, muss vor Ort, d.h. im Regelfall von der Leitung der Zentren, entschieden werden, wie das Tätigkeitsprofil der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers in kooperativer Form mit den weiteren für Praxisphasen Zuständigen abgestimmt wird. Maßstab hierfür sollte sein, die vorhandenen Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf organisatorische, inhaltliche und konzeptionelle Zuständigkeiten für Praxisphasen, effektiv zu nutzen, um die Weiterentwicklung der Praxisphasen an den Hochschulen gezielt und ohne unnötige Reibungsverluste betreiben zu können.

---

<sup>18</sup> Die Praktikumsmanager/innen sind bezüglich ihrer Lehrfunktion einem oder mehreren Hochschullehrenden in der Erziehungswissenschaft zugeordnet. Diese sollten nach Auffassung der Kommission Mitglied des Zentrums für Lehrerbildung sein. Die Höhe des zu erbringenden Stundendeputats im Bereich der Lehre sollte von den standortspezifisch zu bestimmenden Aufgaben der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers abhängen.

**3.5 Schematische Darstellung der empfohlenen Planungsschritte zur Implementierung eines standortspezifischen Konzepts für Praxisphasen an den Hochschulen aus der Perspektive der beteiligten Personen**

Planungsschritte	Initiatoren	Beteiligte Personen	Bemerkungen
<p><b>1. Darstellung und Erläuterung der Empfehlungen zur Neuordnung der Praxisphasen innerhalb der Hochschule</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rektorat der Hochschule oder</li> <li>• beschließender Ausschuss für die Lehramtsausbildung oder</li> <li>• entsprechender Senatsausschuss</li> <li>• ggf. unter Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter der lehramtsausbildenden Fachbereiche</li> <li>• Vertreter des Zentrums für Lehrerbildung und des (gegebenenfalls integrierten) Praktikumsbüros</li> <li>• Beteiligte an der Lehramtsausbildung innerhalb und außerhalb der Hochschule</li> </ul>	<p>Im Einzelnen ist diese Maßnahme in Abhängigkeit von den bereits bestehenden Initiativen zur Entwicklung eines standortspezifischen Konzepts für Praxisphasen auf der Basis der neuen LPO zu planen.</p>
<p><b>2. Entwicklung eines standortspezifischen strukturellen Konzepts für Praxisphasen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rektorat der Hochschule oder</li> <li>• beschließender Ausschuss für die Lehramtsausbildung oder</li> <li>• entsprechender Senatsausschuss</li> <li>• ggf. unter Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung</li> </ul>	<p>Koordinationsgremium für Praxisphasen, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geeigneten Vertretern der lehramtsausbildenden Fachbereiche,</li> <li>• Vertretern des Zentrums für Lehrerbildung und des (gegebenenfalls integrierten) Praktikumsbüros sowie</li> <li>• ggf. Gästen aus weiteren an der Lehramtsausbildung beteiligten Institutionen</li> </ul>	<p>Dieser Planungsschritt kann in einer für Ausdifferenzierung offen bleibenden Form in einem begrenzten Zeitraum umgesetzt werden.</p>
<p><b>3. Thematische Gestaltung der Praxisphasen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinationsgremium Praxisphasen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachspezifische Arbeitsgruppen, ggf. im Austausch mit Vertretern der Schulpraxis</li> </ul>	<p>Dieser Planungsschritt kann in einer für Ausdifferenzierung offen bleibenden Form in einem begrenzten Zeitraum umgesetzt werden.</p>

<b>4. Konzeptionelle Gestaltung und Durchführung von Lehrangeboten zu Praxisphasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachspezifische Arbeitsgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrende der Erziehungswissenschaft unter Beteiligung der Praktikumsmanagerin bzw. des Praktikumsmanagers und der weiteren in der Lehre für Praxisphasen Zuständigen, z. B. der Praktikumsleiter/innen</li> <li>Lehrende der Fachdidaktiken und ggf. der Fachwissenschaften</li> </ul>	<p>Hierbei handelt es sich um eine kontinuierliche Aufgabe, die durch eine Regelplanung im Zusammenwirken des Zentrums für Lehrerbildung mit den beteiligten Fachbereichen unterstützt wird.</p>
<b>5. Evaluierung und Weiterentwicklung der Praxisphasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die im standortspezifischen strukturellen Konzept für Evaluierungsmaßnahmen festgelegt wurden</li> </ul>	<p>An Praxisphasen beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrende sowie</li> <li>Studierende</li> </ul>	<p>Die Evaluierung und Weiterentwicklung der Praxisphasen wird durch regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden mit an Praxisphasen innerhalb und außerhalb der Hochschule Beteiligten ergänzt.</p>